



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.214 RRB 1876/2888
Titel	[Maximilian] Jakobsohn aus Rußland; Landrechtsertheilung.
Datum	28.10.1876
P.	304–305

[p. 304] Mit Zuschrift vom 20. Oktober stellt Herr Maximilian Jakobsohn aus Rußland, wohnhaft in Seebach, welcher am 6. August eventuell in den Bürgerverband der Gemeinde Seebach aufgenommen wurde, das Gesuch um Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes. Nach den beigelegten Akten ist der Ausweis über die in den §§ 18 [Abs. 1 und 19] des Gemeindegesetzes für die Bürgerrechtserwerbung vorgeschriebenen Erfordernisse geleistet; ebenso derjenige über die Entlassung des Petenten aus dem bisherigen Staatsverbände [§ 21, Abs. 3] durch eine vom schweiz. Konsulat in Riga legalisirte Urkunde der I. Abtheilung der kurländischen Gouvernementsregierung d. d. 15. Wintermonat 1874; dagegen mangelt dem Petenten das Requisit eines zweijährigen Aufenthaltes, indem sich derselbe erst seit März vor. Js. in der Schweiz aufhält; dasselbe kann ihm indessen gemäß § 22 des Gemeindegesetzes erlassen werden.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern, //
[p. 305] beschließt:

1. Dem Herrn Maximilian Jakobsohn wird das Kantonsbürgerrecht ertheilt und seine Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Seebach bestätigt, unter der Bedingung, daß er sich innert Monatsfrist über Bezahlung der Einkaufgebühren in das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht, letzterer im Betrage von Frk. 50 bei der Staatskanzlei ausweise.
2. Nach Erfüllung dieser Bedingung ist ihm die Landrechtsurkunde auszustellen.
3. Mittheilung an den Petenten unter Rücksendung der betreffenden Akten, an den Gemeindrath Seebach und die Direktion der Finanzen.

[Transkript: ihr/31.03.2015]